

**Kooperationsvertrag zur Online-Auktion bietfieber.de der Funke-Mediengruppe
in den Zeitungen WAZ, NRZ, WR, WP, Berliner Morgenpost, Hamburger Abendblatt,
Thüringer Allgemeine, Ostthüringer Zeitung, Thüringische Landeszeitung,
Braunschweiger Zeitung, Wolfsburger Nachrichten, Salzgitter Zeitung**

zwischen der

Funke Sales GmbH
Jakob-Funke-Platz 1, 45127 Essen

- nachfolgend „Verlag“ genannt -

und der Firma

Inhaber:

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn/Frau

- nachfolgend „Auktionspartner“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

I. Kooperation

§ 1

Präambel

Der Verlag und der Auktionspartner kooperieren bei der Durchführung des Fernabsatzes von Waren und/oder Dienstleistungen des Auktionspartners in Form einer „Online-Auktion“ nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2

Pflichten des Verlages

- 1.** Der Verlag verpflichtet sich, im Rahmen seiner Internetangebote, die in der Anlage zu diesem Vertrag genannten Waren und/oder Dienstleistungen des Auktionspartners anzubieten. Dabei werden die Waren/Dienstleistungen des Auktionspartners einzeln beschrieben und zu einem Mindestgebot angeboten (siehe Anlage 2). Anbieter und Verkäufer ist allein der Auktionspartner. Kaufinteressenten wird die Möglichkeit eingeräumt, auf die angebotene Ware/Dienstleistung des Auktionspartners Gebote abzugeben und die Ware/Dienstleistung meistbietend zu ersteigern. Dem Verlag obliegt die Bereitstellung der technischen Plattform, die Überwachung des Bietverfahrens, die Benachrichtigung des Auktionspartners und des jeweiligen Käufers über den Abschluss des jeweiligen Kaufvertrages sowie die Überwachung von Zahlungen des jeweiligen Käufers und die Benachrichtigung des Auktionspartners.
- 2.** Der Verkauf gem. Ziffer 1 wird voraussichtlich in dem Zeitraum vom 31. Oktober bis 10. November 2019 durchgeführt werden.
- 3.** Der Verlag verpflichtet sich, die Online-Auktion durch Eigenanzeigen in den beteiligten Titeln (WAZ, NRZ, WR, WP), Berliner Morgenpost, Hamburger Abendblatt, Thüringer Allgemeine, Ostthüringer Zeitung, Thüringische Landeszeitung und Braunschweiger Zeitung (Hauptausgabe) angemessen zu bewerben.

§ 3

Pflichten des Auktionspartners

- 1.** Der Auktionspartner verpflichtet sich zur Abnahme von Anzeigen in den Zeitungen WAZ, NRZ, WR, WP (die NRW-Titeln sind nur als Paket buchbar), Berliner Morgenpost, Hamburger Abendblatt, Thüringer Allgemeine, Ostthüringer Zeitung, Thüringische Landeszeitung und Braunschweiger Zeitung (Hauptausgabe) bzw. für Online-Werbung auf den Portalen des BZV Medienhauses, DerWesten.de oder in den Markenportalen unserer vier Tageszeitungstitel in Nordrhein-Westfalen, abendblatt.de, tlz.de, otz.de und thuringer-allgemeine.de. Näheres regelt § 6.

- 2.** Der Auktionspartner verpflichtet sich, dem Verlag bis spätestens zum 18. September 2019 rechtlich zulässige, vollständige, wahrheitsgemäße und eindeutige Beschreibungen der für die Versteigerung bereitgestellten Waren/Dienstleistungen, einschließlich der dazu gehörenden Abbildungen, Zeichnungen etc., in für die Weiterverarbeitung auf der Versteigerungsplattform geeigneter Form sowie zur Bewerbung der Angebote in Print, Online und Social-Media-Kanälen zu überlassen.

- 3 .** Der Auktionspartner verpflichtet sich, mit dem/den Meistbietenden der jeweiligen Auktion einen Vertrag nach Maßgabe des Angebots unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen abzuschließen. Gesetzliche Widerrufs-, Garantie- oder Rückgaberechte der Käufer sind durch den Auktionspartner zu beachten. Der Auktionspartner ist verpflichtet, den jeweils geschlossenen Vertrag nach Treu und Glauben zu erfüllen.

- 4 .** Der Auktionspartner ist verpflichtet, die in der Anlage genannten Waren/Dienstleistungen in seinem/seinen Geschäftslokal(en) und seinen etwaigen Versandangeboten in dem Zeitraum 17. Oktober bis 2. Dezember 2019 mindestens zu den in der Anlage genannten Bedingungen, insbesondere nur zu dem dort genannten Ladenpreis, anzubieten.

§ 4

Durchführung

- 1.** Der Auktionspartner tritt seinen Kaufpreisanspruch gegen den Käufer an den Verlag erfüllungshalber ab. Der Verlag nimmt die Abtretung an. Im Verhältnis zum Käufer ist es dem Verlag freigestellt, diesem ein Unternehmen der FUNKE Mediengruppe als Zahlungsempfänger zu benennen. Der Auktionspartner wird vom Verlag über den Käufer, den Zahlungseingang und die Höhe des Auktionserlöses benachrichtigt. Der Verlag ist nicht verpflichtet, den Kaufpreis von einem säumigen Käufer einzufordern oder gerichtlich geltend zu machen. Allerdings ist der Verlag berechtigt, dem Käufer mit der Anmahnung der Zahlung des Kaufpreises im Namen des Auktionspartners den Rücktritt bei Nichtzahlung anzukündigen und durchzuführen. Ferner ist der Verlag in einem solchen Fall berechtigt, namens des Auktionspartners einen Vertrag mit demjenigen abzuschließen, der das nächsthöhere Gebot abgegeben hat. § 3 Ziffer 2 gilt dann entsprechend. Der Auktionspartner verpflichtet sich, das Versteigerungsobjekt so lange vorzuhalten, bis durch Mitteilung des Verlages feststeht, dass ein Verkauf endgültig fehlgeschlagen ist.

- 2.** Der genannte Auktionserlös ist Basis für den Kauf-, Miet-, Werk- oder Dienstvertrag zwischen Auktionspartner und Käufer. Die Rechnung wird vom Auktionspartner erstellt.

3. Im Falle der Ausübung des gesetzlichen Widerrufsrechtes durch den Meistbietenden nach Zahlungseingang verpflichtet sich der Verlag, den eingenommen Kaufpreis an diesen zurückzuerstatten. Im Weiteren gelten die Bestimmungen von § 4 Ziffer 2 entsprechend.

§ 5 Haftung

1. Der Auktionspartner trägt allein die Verantwortung und das Risiko für die rechtliche Zulässigkeit seiner Werbe- und sonstigen Angaben zu den von ihm angebotenen Waren/Dienstleistungen.
Der Verlag ist zur Prüfung der Zulässigkeit des Angebots und/oder der Angaben des Auktionspartners nicht verpflichtet, kann dieses jedoch nach Prüfung ablehnen. Der Auktionspartner stellt den Verlag von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die auf das Angebot, die Angaben oder die Vorlagen des Auktionspartners zurückgehen.
2. Der Verlag beschränkt seine Haftung aus diesem Vertrag auf Schäden des Auktionspartners, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlages zurückgehen, soweit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen keinen weitergehenden Haftungsausschluss vorsehen. Bei Unterbrechung der Internet-Auktion aus technischen oder rechtlichen Gründen, Fehlfunktionen der Übertragungstechnik, des Netzes, der Server, der Software, Verlust oder Unvollständigkeit sowie Verzögerung von Angebots- oder Gebotsdaten, ist die Haftung des Verlages ausgeschlossen.

II. Werbegeschäft

§ 6 Abwicklung

1. Der Auktionspartner schließt mit dem Verlag zeitgleich mit dieser Vereinbarung einen Werbevertrag des Inhaltes, dass sich der Auktionspartner verpflichtet, Anzeigen im Wert des Ladenpreises (3 § Ziff. 3) der tatsächlich versteigerten und von dem jeweiligen Ersteigerer endgültig bezahlten Produkte in den Zeitungstiteln des Verlages oder auf den Online-Portalen BZV Medienhauses, DerWesten.de oder in den Markenportalen unserer vier Tageszeitungstitel in Nordrhein-Westfalen, abendblatt.de, tlz.de, otz.de und thueringer-allgemeine.de zu schalten (Online-Werbemittel müssen fertig angeliefert werden). Im Wert des Listenpreises sowie des Anzeigenguthabens ist die MwSt. eingeschlossen.
2. Der Preis der einzelnen Anzeigen richtet sich nach dem jeweils gültigen Tarif. Abschlussnachlässe, Rabatte, einschließlich Kundennachlässe und Agenturprovisionen werden für diese Anzeigen nicht gewährt. Werbung aus dieser Vereinbarung zählt nicht zur Abschlusserfüllung mit. Eine Verrechnung mit Ansprüchen aus anderen Vereinbarungen ist wechselseitig ausgeschlossen.
3. Als Gegenleistung erhält der Verlag erfüllungshalber die an ihn abgetretene(n) Kaufpreisforderung(en) (§ 4 Ziff. 1) aus der Versteigerung. Die Differenz aus dem vereinbarten Werbeguthaben (Summe der Ladenpreise der versteigerten Produkte) und dem Versteigerungserlös wird als Sonderrabatt auf den Rechnungen ausgewiesen, hat aber keinen Einfluss auf das Werbeguthaben. Der Preis der einzelnen Werbung wird auf das Werbevolumen angerechnet. Ruft der Auktionspartner das vereinbarte Werbevolumen nicht bis zum 31. März 2020 ab, verfällt ein dann noch bestehendes Werbeguthaben.

§ 7
Sonstiges

- 1.** Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf die obligatorische Schriftform.
- 2.** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Parteien – soweit gesetzlich zulässig – Essen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 3.** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien werden an Stelle der unwirksamen Bestimmungen andere, wirksame vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst gleich oder nahe kommen.

.....
Ort/Datum

.....
Sachlich richtig

.....
Für den Verlag

.....
Für den Auktionspartner